

# Amtsblatt Chemnitz

## Asyl S.2

Bewohner von Kappel, Kapellenberg und Helbersdorf wurden zum Thema Asyl informiert.

## Verkehr S.3

Das größte kommunale Gewerbegebiet ist nun infrastrukturell erschlossen.

## Stadthalle S.3

Die Sanierung technischer Anlagen dieser Kultureinrichtung steht auf der Agenda der Stadt.

## Amtliches S.6

Amtliche Bekanntmachungen finden Sie im Innenteil dieser Ausgabe.

## Ausschreibungen

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe acht Ausschreibungen.

## Endlich Badewetter



Sommerhitze am Wochenende: Viele suchten Abkühlung. Andrang herrschte in den kommunalen Freibädern, wie hier in Gablenz beim Freibadfest.

Foto: Ernesto Uhlmann

### Ansturm auf Freibäder: 16.505 Besucher am Wochenende

Die Hitze hat Badegäste am Wochenende in Scharen an den Stausee Oberarbeitenstein und in die Chemnitzer Freibäder gelockt. Allein in das Gablenzer Freibad, wo am Sonntag ein Badfest stattfand, kamen 4.790 Besucher. Nicht

nur Schwimmen und Sonnenbaden wollten die Badegäste. Sie nutzten auch zusätzliche Aktionen und Fitnessangebote. Viele Familien mit Kleinkindern zog es dagegen in die erneuerten Planschbecken. Andrang herrschte am Wochenende ebenso in den Freibädern Einsiedel (2182), Wittgensdorf (4378) und Bernsdorf (5155).

Seit Anfang Mai sind die Sommerbäder bereits offen. Doch Lust zum Baden hatte in den ersten Wochen kaum jemand; zu kühl war es, zu oft regnete

es. Der Besucheransturm an diesem Hitze-Wochenende lässt den Leiter der Abteilung Bäder, Norman Schröder, hoffen: »Mit dem Sonnenschein kommen die Badegäste. Und die Wärme lässt auch die Wassertemperatur in den Schwimmbecken steigen. Sie liegt derzeit bei um die 25 Grad Celsius. Die kommunalen Freibäder sind bis zum 10. Juli täglich von 11 bis 19 Uhr und ab dem 11. Juli bis zum 23. August von 10 bis 20 Uhr geöffnet. Im Freibad Gablenz können

Ausdauerschwimmer donnerstags von 9 bis 12 Uhr ihre Bahnen ziehen. Und übrigens: Weitere Badfeste sind in Vorbereitung, so für den 11. Juli. An dem Tag laden Schul- und Sportamt mit dem Regenbogenbus e.V. zwischen 14 und 18 Uhr in das Freibad Wittgensdorf ein. Verschiedene Spiele, darunter ein Wettrutschen wie ebenso ein Archbombencontest machen den Tag im Bad abwechslungsreich.

Der Termin für das nächste Fest im

Sommerbad Gablenz steht ebenfalls fest. Es findet am 26. Juli von 11 bis 16 Uhr statt. Hierbei sollen sich die Besucher unter anderem beim Zeitrutschen, einer Poolnoodle-Rallye sowie beim Luftmatratzenwettrennen und im Strömungswettkampf messen. Wer nicht dabei sein kann, der notiere sich den 2. August, 11 bis 16 Uhr. Dann ist zum Badfest in Einsiedel Geschick beim Ringtauchen und Schnelligkeit beim Schwimmatten-Rennen gefragt.

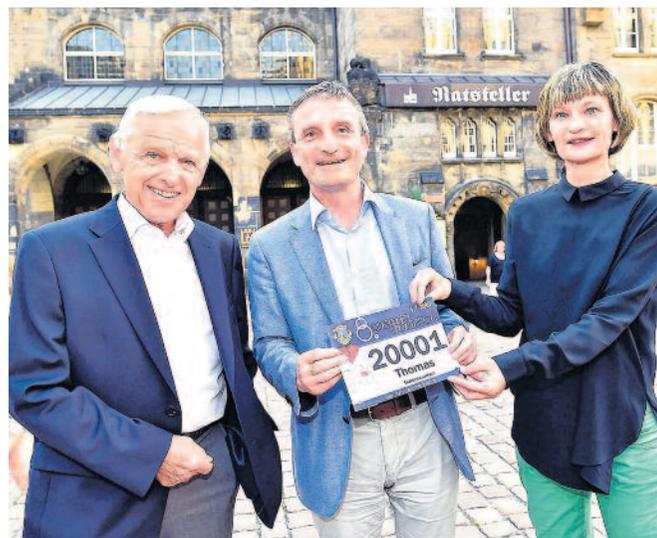
## OB empfängt Düsseldorfer Amtskollegen

Knapp 1.200 Männer und Frauen absolvierten am Samstag bei brütender Hitze Distanzen beim Chemnitz-Marathon. Auch Läufer aus Chemnitzer Partnerstädten starteten erneut bei diesem Lauf-Event. So stellten sich am Samstag 19 Athleten aus Lodz und 21 aus Ustina nad Labem dieser sportlichen Herausforderung ebenso wie fünf aus Mulhouse und 19 aus der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf. Erstmals liefen auch deren Oberbürgermeister, Thomas Geisel, und dessen Ehefrau Vera mit. Während sie zehn Kilometer absolvierte, hatte er sich für die Halbmarathon-Distanz entschieden und überschritt in weniger als zwei Stunden die Ziellinie.

Als passionierter Läufer hat Geisel schon mehr als 50 Mal auch die 42-Kilometer-Distanz absolviert – davon acht Mal in Düsseldorf. Am Tag vor dem Start war das Düsseldorfer Stadtoberhaupt, das seit 2014 im Amt

ist, der Einladung seiner Chemnitzer Amtskollegin zu einem Fototermin gefolgt. Beide Stadtoberhäupter besprachen während des Besuches unter anderem, wie in beiden Partnerstädten das Jubiläum »25 Jahre Deutsche Einheit« begangen werden könnte. Die Düsseldorfer Delegation besuchte während ihres Aufenthaltes die Kunstsammlungen Chemnitz, zudem waren die Gäste Zuschauer der Filmnächte. Auch hatte die Protokollabteilung für alle Marathonteilnehmer aus den Partnerstädten eine Sightseeing-Tour organisiert. Wie gewohnt nahmen die Laufsportler aus den Partnerstädten wieder Quartier in der Innenstadt-Jugendherberge.

Die Laufsportveranstaltung Chemnitz-Marathon ist ein Non-Profit-Projekt aller Lionsclubs in Chemnitz und der sächsischen Leo-Clubs und gehört zu den Höhepunkten im Chemnitzer Laufsportkalender.



Von der Chemnitzer Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und ihrem Amtsvorgänger, Dr. Peter Seifert, wurde das Düsseldorfer Stadtoberhaupt Thomas Geisel begrüßt.

Foto: Sven Gleisberg

### Behörden informieren zum Thema Asyl

Zu einer Versammlung über Asylfragen waren am 1. Juli Bewohner der Stadtteile Kappel, Kapellenberg und Helbersdorf in die Oberschule Am Flughafen eingeladen. Zur Veranstaltung, zu der die Stadt Anwohner eingeladen hatte, um ein verständnis- und respektvolles Miteinander von Chemnitzern und Asylbewerbern anzustreben, kamen rund 140 Interessenten. Gesprächspartner von Behörden, darunter der Landesdirektion Chemnitz, der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber, der Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge und der Stadtverwaltung sowie von örtlichen Initiativen gaben den Anwohnern Auskunft auf ihre Fragen zu Sicherheit und Ordnung, zu Integration und Unterstützungsangeboten für Asylsuchende sowie zu Einzelheiten von Asylverfahren. Das Amtsblatt druckt Fragen und Antworten ab. – Weiter Seite 2

# Behörden beantworten Fragen zum Asyl

## Wie gestaltet sich derzeit die Verteilung der Asylbewerberwohnungen auf die einzelnen Stadtteile?

Die in Deutschland ankommenden Flüchtlinge werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die Bundesländer verteilt und vorerst in einer zentralen Erstaufnahmeeinrichtung aufgenommen. Die Asylbewerber sind verpflichtet, bis zu sechs Wochen, höchstens jedoch für drei Monate, in der Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen. Zum 30.6.15 gestaltete sich die Verteilung der Asylbewerber in der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Sachsen, die von der Landesdirektion Sachsen zentral in Chemnitz betrieben wird, wie folgt:

STADT-TEIL	KAPAZITÄT	BELEGUNG
Ebersdorf	1.068	897
Kappel	365	330
Altendorf	120	112
Schlosschemnitz	80	24
Kaßberg	8	8
<b>Summe Stadt</b>	<b>1.641</b>	<b>1.371</b>
Außerhalb untergebracht	1.679	1.598
<b>Summe Freistaat</b>	<b>3.320</b>	<b>2.969</b>

Asylbewerber, die vom Freistaat untergebracht werden; Quelle: Landesdirektion Sachsen, 30.6.15.

Nach dem Aufenthalt in der Erstaufnahmeeinrichtung sind die Landkreise und kreisfreien Städte für die Unterbringung der Asylbewerber zuständig. Die Unterbringung in Chemnitz findet grundsätzlich in einem abgestuften Verfahren statt. Neu zugewiesene Asylbewerber werden in der Regel in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.

In den Gemeinschaftsunterkünften stehen 354 Plätze zur Verfügung, die zum 30.04.2015 mit 291 Personen und zum 30.06.2015 mit 299 Personen belegt waren. Die Gemeinschaftsunterkünfte befinden sich in folgenden Stadtteilen:

STADT-TEIL	KAPAZITÄT	BELEGUNG
Furth	150	124
Kappel	103	89
Altendorf	66	50
Siegmar	35	28

Asylbewerber, die von der Stadt untergebracht werden; Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, 30.4.15

Nach einer Ersteingliederungszeit in einer Gemeinschaftsunterkunft kann ein Wechsel in eine durch die Stadt Chemnitz angemietete Wohnung erfolgen. In den Wohnungen dieses sogenannten dezentralen Wohnens I waren zum 30.04.2015 633 Personen in 252 Wohnungen und zum 30.06.2015 735 Personen in 239 Wohnungen untergebracht. Die Verteilung der durch die Stadt angemieteten Wohnungen auf die Stadtteile ist in der Grafik ersichtlich.

## Gibt es oder plant die Stadtverwaltung eine Verteilung der Asylbewerber im Stadtgebiet auf der Grundlage eines Verteilungsschlüssels analog der Weiterverteilung von Bund und Land?

Die Stadt plant bisher keine Verteilung der Asylbewerber nach einem bestimmten Schlüssel in die einzelnen Stadtge-

biete. Es wird aber bei der Anmietung von Wohnungen auf eine möglichst gleichmäßige Verteilung über das gesamte Stadtgebiet geachtet.

## Wird bei der Verteilung der Asylbewerber auf Religionszugehörigkeit geachtet?

Das Sozialamt prüft sowohl bei der Verteilung der Flüchtlinge auf Gemeinschaftsunterkünfte als auch bei der Verteilung auf dezentrale Wohnungen die Nationalität und die Religionszugehörigkeit der Asylbewerber.

## Wie werden Mieter informiert, wenn Asylbewerber dezentral untergebracht werden?

Der Vermieter informiert in diesem Rahmen über den Zuzug von Flüchtlingen.

## Wie wird die Sicherheitspräsenz in den Gebieten mit verstärkt dezentraler Unterbringung erhöht?

Es ist vorgesehen, das Personal des Stadtdienstleistungszentrums schrittweise aufzustocken, um in allen Stadtteilen präsent zu sein.

## Wie lange werden Asylbewerber noch im Wohnhotel Kappel untergebracht? Kann die Stadtverwaltung die Landesdirektion Sachsen dazu bringen, den Mietvertrag nicht zu verlängern?

Das Wohnhotel Kappel wird sowohl durch die Stadt als auch durch die Landesdirektion zur Unterbringung von Asylbewerbern genutzt. Die Stadt Chemnitz verfügt über eine Kapazität von 103 Plätzen. Im Rahmen der Erstaufnahme stehen dem Freistaat 345 Plätze zur Verfügung, so dass insgesamt etwa 450 Asylbewerber im Wohnhotel Kappel untergebracht werden können.

Die Stadt hat derzeit einen Betreibervertrag mit der Wohn- und Touristik GmbH bis zum 31.12.2015. Eine Ausschreibung zur Betreibung von Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber ab dem 1.1.2016 läuft derzeit. Die Kommune hat keinen Einfluss auf die Vertragsgestaltungen des Freistaates bei der Unterbringung im Rahmen der Erstaufnahme.

## Was unternimmt die Stadt, um z.B. die optischen Missstände am Wohnhotel Kappel zu verbessern oder Provokationen in dessen Umfeld künftig zu vermeiden?

Die Sozialarbeiter suchen stets die Gespräche und Kontakte zu den Asylbewerbern und sensibilisieren die Bewohner des Wohnhotels kontinuierlich dahingehend, beispielsweise Kleidungsstücke von den Balkonbrüstungen oder Müll auf dem Gelände zu entfernen.

## Wer kommt für Schäden auf, die durch Asylbewerber verursacht wurden?

Wenn der Schadensverursacher eindeutig bestimmbar ist, wird er für den verursachten Schaden finanziell zur Rechenschaft gezogen.

## Stimmt es, dass die Wohnungen der Asylbewerber geputzt werden und ihnen die Wäsche gewaschen wird?

Asylbewerber in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften und in den angemieteten Wohnungen müssen ihre Wäsche selbst waschen und die Wohnbereiche sauber halten. In den Gemeinschaftsunterkünften der privaten Betreiber entscheidet dieser, ob er das Waschen der Wäsche übernimmt und hierfür konkrete Waschzeiten ausgibt.

## Welche Aufgaben und Befugnisse hat der Wachschatz in den Gemeinschaftsunterkünften?

Der Wachschatz ist für die Einhaltung des Brandschutzes in den Einrichtungen, die Sicherung von Ruhe und Ordnung sowohl innerhalb der Einrichtung und in deren unmittelbarem Umfeld sowie den Schutz vor Gefährdungssituationen

von außen zuständig.

## Stimmt es, dass in der Lützowstraße 26 und in der Rudolph-Harlaß-Schule Asylbewerber einziehen sollen?

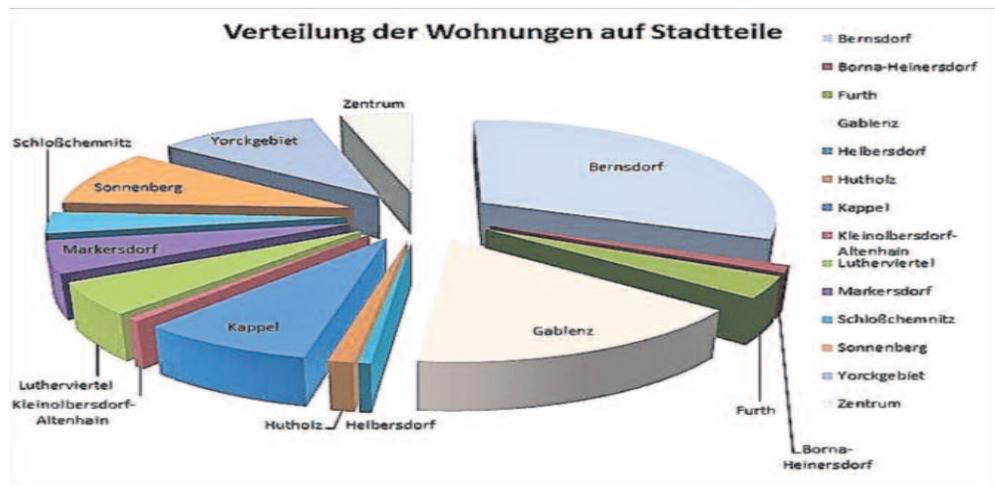
Seitens der Stadtverwaltung ist die ehemalige Rudolph-Harlaß-Schule nicht für die Unterbringung für Asylbewerber vorgesehen. Hinsichtlich der Lützowstraße 26 werden derzeit Gespräche zwischen der Landesdirektion Sachsen und SFZ-CoWerk geführt. Vorgesehen ist die Nutzung des Objektes für eine Unterbringung von Asylbewerbern mit Behinderungen, die in der Erstaufnahme nicht entsprechend ihrer Behinderung oder Erkrankung leben können.

## Welche Leistungen erhalten Asylbewerber?

Asylbewerber haben in den ersten 15 Monaten ihres Aufenthaltes Anspruch auf Grundleistungen, die sich aus einem Bedarf an Leistungen zur Sicherung

schränkung erlischt, wenn sich der Asylbewerber seit drei Monaten ununterbrochen gestattet im Bundesgebiet aufhält. D. h., der Asylbewerber kann sich nach Ablauf dieser drei Monate grundsätzlich frei im Bundesgebiet bewegen. Hiervon abweichend kann eine räumliche Beschränkung angeordnet werden bei einer Verurteilung wegen einer (nicht ausländerrechtlichen) Straftat, bei einem Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz und bei Bestehen von konkreten Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung. Asylbewerber, die der Residenzpflicht nicht (mehr) unterliegen und ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können, sind bei der Wahl ihres Wohnsitzes frei; sie dürfen sich somit im gesamten Bundesgebiet niederlassen. Solange der Lebensunterhalt nicht selbst gesichert wird, wird der Asylbewerber

und Sprachangebote. So bietet z. B. die St.-Nikolai-Thomas Kirchengemeinde auf der Chopinstraße Sprachkurse an und erreicht damit die untergebrachten Asylbewerber im Wohnhotel Kappel sowie der Lützowstraße. Ein weiteres Sprachangebot findet im Mehrgenerationenhaus auf der Irkutsker Straße statt. Nichtsdestotrotz werden weitere Sprachkurse auch für Kinder benötigt. Neben Sprachangeboten gibt es weitere Projekte, die sich mit dem Thema Asyl und Integration beschäftigen. Die Jugendberufshilfe Chemnitz gGmbH startet demnächst mit dem Projekt »Brücken bauen um Grenzen zu überwinden.« Dabei sollen junge Menschen angesprochen werden und sich mit dem Thema Asyl auseinandersetzen. So sollen Begegnungen und Austauschangebote geschaffen und gemeinsame Aktivitäten



Übrigens: Der Bevölkerungsanteil der Asylbewerber in Chemnitz beträgt 0,51 Prozent. Nicht enthalten sind die Menschen, die nur kurzzeitig in der Erstaufnahmeeinrichtung des Freistaates Unterkunft finden. Die Verteilung der von der Stadt angemieteten Wohnungen zeigt diese Grafik. Unter bestimmten Voraussetzungen können Asylbewerber auch Wohnungen mit eigenem Mietvertrag nehmen. Zum 30.6.15 lebten 243 Personen in 162 Wohnungen. Diese sind befinden sich im gesamten Stadtgebiet.

Quelle: Stadt Chemnitz, Sozialamt, 30.4.15

Existenzminimums und einem Bedarf für persönliche Bedürfnisse zusammensetzen. Die Grundleistungen orientieren sich an den Leistungen des SGB II/XII (Hartz IV) und sollen in der Regel als Barleistung ausgezahlt werden. So erhält beispielsweise ein allein stehender Leistungsberechtigter gemäß Regelbedarfsstufe 1 Grundleistungen in Höhe von 359 Euro. (143 Euro Bargeldbedarf und 216 Euro notwendiger Bedarf für das physische Existenzminimum). Analog den SGB II- und XII-Empfängern wird jedem Asylbewerber Krankenhilfe gewährt und die Unterkunft gesichert.

## Unter welchen Voraussetzungen dürfen Asylbewerber arbeiten?

Während der ersten drei Monate ihres Verfahrens ist ihnen eine Arbeit nicht gestattet. Danach brauchen sie die Genehmigung der Ausländerbehörde, die wiederum die Zustimmung der Arbeitsagentur voraussetzt. Die Arbeitsagentur prüft, ob der Arbeitsplatz vorrangig mit einem deutschen Staatsbürger oder einem EU-Bürger besetzt werden kann und ob die Arbeitsbedingungen den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Nach 15-monatigem ununterbrochenem erlaubten, geduldeten oder gestatteten Aufenthalt entfällt diese Vorrangprüfung.

## Wie ist das mit der räumlichen Beschränkung (sog. Residenzpflicht) und was ist eine Wohnsitzauflage?

Die Aufenthaltsgestattung ist räumlich auf den Bezirk der Ausländerbehörde beschränkt, in dem die für die Aufnahme des Ausländers zuständige Aufnahmeeinrichtung liegt. Diese räumliche Be-

pflichtet, an dem Ort, der in der Verteil- bzw. Zuweisungsentscheidung genannt ist, seinen gewöhnlichen Aufenthalt/Wohnsitz zu nehmen (Wohnsitzauflage). Ziel dieser Regelung ist eine gerechte Verteilung der Sozialkosten innerhalb Deutschlands. Die Sozialleistungen werden lediglich am festgelegten Wohnort erbracht. Die Wohnsitzauflage schränkt die Möglichkeit, sich im Bundesgebiet im Übrigen frei zu bewegen und aufzuhalten, nicht ein.

## Gehen die Kinder von Asylbewerbern in die Schule und wie ist die Schülerbeförderung geregelt?

Solange sich die Kinder von Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung befinden, erfolgt kein Schulbesuch. Mit der Zuweisung auf die Landkreise und Kreisfreien Städte unterliegen sie der Schulpflicht. Durch die Regionalstellen der Sächsischen Bildungsagentur werden Vorbereitungsklassen oder -gruppen eingerichtet, in denen das Fach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) unterrichtet und die individuelle, schrittweise Integration in die Regelklassen vorbereitet und begleitet wird. Aktuell bieten in Chemnitz zwei Grundschulen, drei Oberschulen sowie zwei berufliche Schulzentren DaZ-Klassen an. Kinder von Asylbewerbern dürfen den Schulbus ebenso benutzen, wie Chemnitzer Kinder.

## Welche Angebote für Asylbewerber gibt es im Stadtteil Kappel?

In Kappel haben sich einige Einrichtungen den Flüchtlingen angenommen und Angebote geschaffen. Dabei handelt es sich in erster Linie um Kennenlern-

organisiert werden. Ziel des Projektes ist sich gegenseitig kennenzulernen, Verständnis zu schaffen und Vorurteile abzubauen.

## Welche Angebote werden noch benötigt?

Im Wohnhotel Kappel sind besonders junge Männer untergebracht, welche die Sprachkurse schon besuchen; jedoch fehlt es vor allem an sportlichen Angeboten. Die Betreuer berichten, dass unter den Männern viele Fußballinteressierte sind, die einen Platz zum Spielen suchen. Ein solches Angebot fehlt noch im Stadtteil. Praktisch wäre hier eine wohnortnahe Lösung, um Wege und Kosten zu verringern. Möglicherweise findet sich ein Integrationsangebot mit einem Sportverein, wo junge Menschen mit Asylbewerbern Fußball spielen. Zusätzlich fehlen auch Begegnungsangebote, um sich auszutauschen. Der Bedarf an Patenschaften besteht ebenfalls; gute Erfahrungen wurden mit dem Programm »Save-Me« gemacht. Dabei werden ehrenamtliche Helfer an Asylbewerber-Familien vermittelt und unterstützen diese bei alltäglichen Aufgaben sowie Behörden-gängen. Diese Patenschaften lassen sich flexibel gestalten und somit den eigenen Möglichkeiten anpassen.

Es gibt Fördertöpfe zur Unterstützung von Vereinen und Initiativen, die Angebote schaffen wollen.

Sie können sich an das Quartiersmanagement Kappel/ Helbersdorf wenden: Christian Schwabe, Dr.-Salvador-Allende-Str. 34, ☎ 3342482 oder per Mail christian.schwabe@awo-chemnitz.de

Der Quartiersmanager ist auch Ansprechpartner bei allen Fragen und Hinweisen.

# Infrastruktur für Industriepark



## Erschließungsstraße für größtes kommunales Gewerbegebiet fertiggestellt

Die Infrastruktur für den Industriepark Leipziger Straße ist mit der Freigabe der Erschließungsstraße fertiggestellt. Am 6. Juli wurde sie von Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und dem amtierenden Baudezernatsleiter Bernd Gregorzyk für den Verkehr freigegeben.

Im – mit rund 470.000 Quadratmetern – größten kommunalen Gewerbegebiet der Stadt stehen attraktive Industrie- und Gewerbeflächen zur Verfügung, Voraussetzungen auch für weitere Investitionen. Die Entwicklung und Erschließung des Industrieparks erfolgte unter der Maßgabe, Gewerbeflächen für Investitionen jenseits von 20.000 Quadratmetern bereitzustellen. Hier sind Größenordnungen bis 100.000 Quadratmetern für Großinvestitionen möglich. Das Areal soll vorzugsweise der Ansiedlung von Produktionsbetrieben dienen. Von zirka 470.000 Quadratmetern Baufläche sind zur Eröffnung bereits über 126.000 Quadratmeter belegt. Für weitere Ansiedlungen im Industriepark Leipziger Straße ist die Stadt Chemnitz mit Investoren bereits im Gespräch. Voraussetzung für die Ansiedlung von Unternehmen war die infrastrukturelle Erschließung des Gebietes durch die Verlängerung der Röhrsdorfer Allee. Erst durch den im vergangenen Jahr fertiggestellten ersten Bauabschnitt war es möglich,



Verkehrsfreigabe zur Anbindung des Gewerbegebietes, Stadtrat und Ortsvorsteher Röhrsdorf Hans-Joachim Siegel, der amtierende Leiter des Baudezernates Bernd Gregorzyk und OB Barbara Ludwig schneiden zur Freigabe das Band durch.  
Foto: Sven Gleisberg

den Neubau der Siemens AG an diesem Standort zu realisieren und den Neubau der Robert Müller GmbH zu beginnen. Mit der Inbetriebnahme der kompletten Erschließungsstraße wird die logistische Anbindung an das überregionale Straßennetz noch einmal deutlich verbessert. In Verlängerung der Röhrsdorfer Allee wurde eine insgesamt 1,5 km lange Verbindung bis zur Oberen Hauptstraße in Wittgensdorf hergestellt. Damit sind die Gewerbeflächen zwischen dem

Chemnitz Center und Wittgensdorf verkehrstechnisch und medientechnisch vollständig erschlossen. Auf dem genannten Abschnitt ist die Straße mit Stellflächen, Gehwegen, und Tiefbeeten zur Entwässerung ausgebaut. Durch drei Bushaltestellen ist auch die Anbindung an den Stadt- und Regionalverkehr sichergestellt. Außerdem wurde eine Geh- und Radwegverbindung zur Damaschkestraße in der Steinbruchsiedlung Wittgensdorf hergestellt. Die Baumaßnahmen wur-

den koordiniert und gemeinsam durch das Tiefbauamt Chemnitz, der energie in sachsen GmbH & Co. KG, dem Entsorgungsbetrieb Chemnitz und der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH durchgeführt. Die Baukosten des Vorhabens betragen rund 3,6 Millionen Euro. Das Vorhaben wurde mit Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« durch den Freistaat Sachsen mit 70 Prozent unterstützt.

## Stadthalle: Stadt schlägt Sanierung technischer Anlagen vor

### Veranstaltungsbetrieb hat Priorität vor Ausbau zum Kongresszentrum

Die Verwaltung schlägt vor, die technischen Anlagen in der Stadthalle bis 2020 für zehn Millionen Euro zu sanieren. Darüber hinaus könnten rund zwei Millionen Euro in Aufwertungsmaßnahmen innerhalb des Hauses fließen. Die Einordnung in den städtischen Haushalt der nächsten Jahre soll im Zuge der Haushaltsberatungen entschieden werden. Da es sich bei den technischen Anlagen der Stadthalle um die notwendigen Lebensadern der beliebten Veranstaltungsstätte handelt, hat diese Investition aus Sicht der Verwaltung Priorität. Die Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage der Stadthalle ist eine grundlegende Voraussetzung für den Veranstaltungsbetrieb in der Stadthalle. Die technischen Anlagen (HLS) der Stadthalle wurden zwischen 1970 und 1974 gebaut und sind verschlissen.

Ein Ausfall der Anlage könnte eine Schließung oder Teilschließung bedeuten. Bereits 2007 wurde festgestellt, dass Anlagen zu erneuern sind. Damals waren jedoch die Investitionen in den Brandschutz und die Bühnentechnik von höherer Priorität. Das

komplizierte HLS-System besteht aus 35 raumlufttechnischen Anlagen in zwei Lüftungszentralen, sowie 25.000 Kubikmeter Kanalnetz. Darüber hinaus sind brandschutztechnische und schallschutztechnische Anlagen sowie die Elektrik und Gebäudeautomation zu erneuern. Dies könnte rund zehn Millionen Euro kosten und sich über mehrere Jahre erstrecken, da sie jeweils nur in den Sommermonaten stattfinden könnte, in denen weniger Veranstaltungen stattfinden. Eine Entscheidung, ob und ggf. wann die Stadt einen möglichen Kongressanbau finanzieren kann und innerhalb des städtischen Haushalts leisten will, wird voraussichtlich mit der nächsten, bis 2020 reichenden mittelfristigen Finanzplanung zu treffen sein. Dafür ist der notwendige Aufwand abzuleiten, den es braucht, um mit einem ausgebauten Chemnitzer Kongresszentrum eine wirtschaftlich sinnvolle Marktposition in einem anspruchsvollen Wettbewerbsumfeld bereits etablierter Anbieter auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene oder außergewöhnlicher Veranstaltungsorte zu erarbeiten. Bei einer Sanierung der technischen Anlagen und einer Erweiterung zum Kongresszentrum lägen die Investitionskosten insgesamt bei rund 30 bis 32 Millionen Euro.



## Erstes »Stadtpicnic«

Auf der Kuchwaldwiese feierte am Sonntag eine neue Veranstaltungsreihe Premiere – das »Stadtpicnic«. Rund 50 Besucher waren bei fantastischem Sommerwetter zur Veranstaltung, bestritten vom Verein Slackwerk und Musiker Felde, gekommen. Die Aktion ist Teil der Kampagne »Die Stadt bin ich«. Künftig soll es das »Stadtpicnic« einmal im Monat geben. Vereine, Projekte und Persönlichkeiten laden an ihre Lieblingsorte ein, um gemeinsam zu plaudern, etwas zu erleben oder

einfach nur zu entspannen. Benjamin Jahn vom Verein Slackwerk: »Wir wollen den Sport Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen näherbringen, da die meisten der Kinder und Jugendlichen in der heutigen Zeit viel zu sehr mit Elektronik aufwachsen. Daher haben wir uns entschlossen, das erste Stadtpicnic mit Slacklinekursen zu unterstützen.« Entsprechend jung war auch das Publikum, das dieses Angebot auf der Kuchwaldwiese nutzte.

Foto: Text-in-form

## Neues Schülerfestival »Summerbreak«

Die Sommerferien stehen vor der Tür und die Chemnitzer Schüler sind schon in Ferienstimmung. Wer das Schuljahresende ordentlich feiern möchte, kann das am Freitag beim ersten Schülerfestival »Summerbreak« im Stadthallenpark. Ab 15 Uhr verwandelt sich der Stadthallenpark in ein Festivalgelände mit zwei Bühnen, Kletterwand, Skater-Rampe und kulinarischen Ständen und lädt zu Musik, Kultur und Entspannung ein. Livebands und DJs versprechen einen unterhaltsamen Start in die Sommerferien. Als besonderen Höhepunkt werden die YouTube-Stars »DieLochis« auf der großen Bühne auftreten. Das »Summerbreak« wurde von den C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren organisiert. Dabei wurden sie von vier Chemnitzer Jugendlichen unterstützt, die ihre Ideen verwirklichen konnten. Wer die vier Schüler sind und warum sie sich entschlossen haben, das Festival mit zu organisieren, können Sie in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes, oder heute im Internet unter [www.die-stadt-bin-ich.de](http://www.die-stadt-bin-ich.de) in unserem »Macher der Woche«-Interview lesen.

Weitere Informationen unter: [www.summerbreak-chemnitz.de](http://www.summerbreak-chemnitz.de)

## Bürgerpreis ausgelobt

Die Bürgerstiftung für Chemnitz verleiht den Bürgerpreis. In diesem Jahr steht er unter dem Motto »Teilhabe – Teil sein: Engagement von und für MigrantInnen und Flüchtlinge«. Mit dem Bürgerpreis 2015 will die Stiftung zu einem Projekte und Vereine auszeichnen, die Flüchtlinge und Migranten in der neuen Umgebung unterstützen und das Miteinander der Kulturen fördern. Zum anderen soll das Engagement von Freiwilligen mit Migrationshintergrund ausgezeichnet werden. Angesprochen sind ehrenamtlich getragene Projekte und Initiativen, die Angebote zur Unterstützung von Flüchtlingen und MigrantInnen machen, aber auch jene, in denen sich Menschen mit Migrationshintergrund besonders engagieren und in denen der interkulturelle und interreligiöse Dialog im Mittelpunkt steht. Entsprechende Projekte und Initiativen können sich bis 7. August 2015 bei der Bürgerstiftung bewerben. Der Bürgerpreis ist mit insgesamt 2.000 Euro dotiert und wird von einer Jury aus Vertretern der Stiftungsgremien sowie einem Experten vergeben. Mehr Details unter [www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de](http://www.buergerstiftung-fuer-chemnitz.de)



# SchülerFerienTicket: 18 Euro für 6 Wochen

**NEU: FerienTicketSachsen - 28 Euro für 3 Bundesländer**

## Zwei Tickets für ganz viel Ferienspaß

Auch 2015 gibt es für alle daheimgebliebenen Ferienkinder und -jugendlichen wieder das beliebte SchülerFerienTicket (SFT), das sich kein Schüler oder Azubi unter 21 Jahren entgehen lassen sollte. Für nur 18,00 EUR können die jungen Fahrgäste sechs Ferienwochen lang im gesamten Gebiet des Verkehrsverbundes Mittelsachsen (VMS) und des Verkehrsverbundes Vogtland (VVV) unterwegs sein!

Vom 11. Juli bis zum 23. August 2015 gilt dieses Ticket rund um die Uhr. Nutzen können es alle Schüler und Auszubildende bis zum 21. Geburtstag, Legitimation ist ein gültiger Lichtbildausweis, wie z. B. der Schülerschein, eine gültige VMS-Kundenkarte oder eine Bescheinigung der Schule in Verbindung mit dem Personalausweis.

Fahren kann man mit dem SFT in allen Straßenbahnen, Bussen, Nahverkehrszügen der Eisenbahnen und alternativen Bedienformen wie

Anruflinien- und Anrufsammeltaxis der Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Mittelsachsen und des Verkehrsverbundes Vogtland. Auch für die Drahtseilbahn Augustusburg und auf den Regionalbuslinien 400 bis

Dresden, V-4 bis Zeulenroda und 171 bis Seelingstädt sowie auf den Regionalbuslinien V-21 bis Hof und

V-81 bis Greiz gilt das Ticket. Neben dem SchülerFerienTicket für die Region gibt es ab diesem Sommer erstmals das FerienTicketSachsen. Es kostet 28,00 EUR und gilt in den fünf sächsischen Verkehrsverbänden VMS, VVV, Verkehrsverbund Oberelbe (VVO) mit Dresden, Mitteldeutscher Verkehrsverbund (MDV) mit Leipzig und Halle sowie Zweckverband Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien (ZVON). Das Ticket gilt täglich, von Montag bis Freitag allerdings nicht von 04:00 bis 08:00 Uhr. Dr. Harald Neuhaus, Geschäftsführer des VMS, freut sich über das neue Angebot: "Unter Federführung des VMS ist es gelungen, die verschiedenen tariflichen Anforderungen zwischen den Partnern erfolgreich abzustimmen. Ich kann den jungen Sachsen nur schöne, mobile Ferien mit Bus und Bahn wünschen!" Genügend Ziele finden sich.

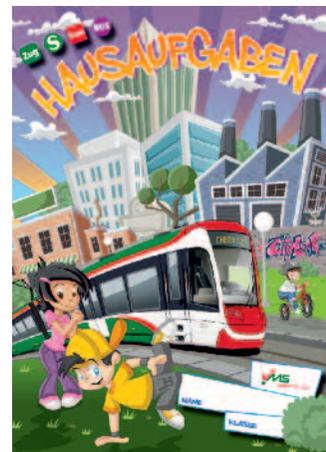


Foto: © Syda Productions fotolia.de

## Hausaufgabenheft 2015/2016

### Begleiter durch das neue Schuljahr

Druckfrisch erschienen: Das neue Hausaufgabenheft des VMS und der Verkehrsunternehmen. Dieses wird auch den Schülerinnen und Schülern an vielen Schulen der Stadt Chemnitz den Start in das neue Schuljahr versüßen. Darauf freuen können sich die Klassen 1 bis 6.



### Nicht vergessen

Der Antrag für die Abo-Monatskarte Schüler/Auszubildende mit Gültigkeit für das Schuljahr 2015/2016 ist bis zum 10. Juli beim Verkehrsunternehmen abzugeben.

## ErzgebirgsCard

### Fahrschein und Eintrittskarte

Einmal gekauft, öffnet die ErzgebirgsCard ihrem Nutzer die Türen zahlreicher Freizeiteinrichtungen im deutschen und im tschechischen Erzgebirge. Bei 100 Einrichtungen, darunter Museen, Burgen, Schlösser, Schaubergwerke, Thermen und historische Kleinbahnen, erhält man mit ihr freien Eintritt. Bei weiteren 32 gibt es beim Vorzeigen attraktive Ermäßigungen. Und damit nicht genug: Die ErzgebirgsCard gilt gleichzeitig als Fahrschein für alle Züge, Straßenbahnen und Busse im Verbundraum des Verkehrsverbundes Mittelsachsen.

Wo man was sparen kann, verrät der kostenfreie „Freizeitführer Erzgebirge“, der beim Kauf der ErzgebirgsCard zur Information mit ausgereicht wird. Das Heft enthält außerdem Rabattgutscheine für „Echt Erzgebirgische Landgasthöfe“.

[www.ErzgebirgsCard.de](http://www.ErzgebirgsCard.de)

### Kartenvarianten und Preise

#### 48-Stunden-Karte

gültig für 48 Stunden ab erster Nutzung

- Erwachsene: 24,00 €
- Kinder (6 - 14 Jahre): 16,00 €
- Kinder unter 6 Jahren: Kostenlose ZwergenCard beim Kauf einer Erwachsenenkarte

#### 4-Tageskarte

gültig an 4 frei wählbaren Tagen innerhalb eines Kalenderjahres

- Erwachsene: 35,00 €
- Kinder (6 - 14 Jahre): 21,00 €
- Kinder unter 6 Jahren: Kostenlose ZwergenCard beim Kauf einer Erwachsenenkarte

Verkauf: VMS-Kundenbüro im Durchgang der Marktplatz Arkaden.



### Nutzungsbeispiel

Zug	517 Chemnitz <> Thermalbad Wiesenbad	
	4 TZ	13,00 €
	Eintritt „Therme Miriquidi“ 2 Stunden	9,50 €
		<b>22,50 €</b>

Anteiliger Preis 4-Tages-Karte ErzgebirgsCard (kostenfreie Zugfahrt + freier Eintritt)

8,75 €

Ersparnis bei Nutzung ErzgebirgsCard

**13,75 €**

## Landesgartenschau

### Eintritt günstiger mit VMS-Fahrschein

Seit zwei Monaten sind die Pforten der 7. Sächsischen Landesgartenschau in der Stadt Oelsnitz/Erzgebirge geöffnet. Für alle Naturbegeisterten, Blumenliebhaber, Hobbygärtner und Fachkundigen ist ein Besuch des besonderen Gartenfestivals ein Muss. Neben der Blütenpracht ist auch die grundhafte Verwandlung des früher als Verschiebe- und Verladebahnhof genutzten Areals sehenswert. Zentraler Anlaufpunkt auf dem 15 Hektar großen Gelände ist die große neu gebaute Blumenhalle mit insgesamt 16 wechselnden Ausstellungen.

Die mit Bus und Bahn ange-reisten Gäste erhalten bei Vorlage eines gültigen VMS-Fahrscheins zum Normaltarif bzw. des Sachsen-Tickets einen **Rabatt von 3,00 Euro** auf den Eintritt zur Landesgartenschau (Tageskarten).

[www.vms.de/freizeit](http://www.vms.de/freizeit)

## „Schwarzfahren“

### Anhebung Erhöhtes Beförderungsentgelt

Der Bundesrat hat beschlossen, die Strafe für das Fahren ohne gültigen Fahrausweis von bisher 40 auf dann 60 Euro anzuheben. Die Partnerunternehmen im VMS haben festgelegt, die Erhöhung verbindlich zum 1. August 2015 umzusetzen.

### Servicetelefon:

**0371 4000888**

Mo - Fr: 7 bis 18 Uhr

[info@vms.de](mailto:info@vms.de)

[www.vms.de](http://www.vms.de)

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/629

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Berufliches Schulzentrum für Technik III
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Straße 186, 09120 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 19: Heizung/Lüftung

- Demontage der vorhandenen Heizungsanlage mit 224 Plattenheizkörpern und ca. 2.700 m Stahlrohr teils mit Mineralwolldämmung, PVC-Mantel
  - Montage Heizungsanlage mit 3 Heizkreisen, 218 Stahlröhrenradiatoren, ca. 520 m Stahlrohr DN 15-DN 50 mit Mineralwolldämmung, PVC-Mantel, ca. 2.050 m Präzisionsstahlrohr DN 12-DN 50 teilweise mit Mineralwolldämmung und 1 Stück Frischwasserstation, 1 Stück Be- und Entlüftung Batterieraum 100m<sup>3</sup>/h 13 Stück Entlüftungen Nassbereiche 90m<sup>3</sup>/h
- Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 19/17/15/629: Beginn: 12.10.2015, Ende: 14.10.2016
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 19/17/15/629: 11,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015  
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 23.07.2015  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

- und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/629 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.08.2015, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 19/17/15/629: 11.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

- Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Bauunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung

- über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
- v) Zuschlagsfrist: 18.09.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Außerplanmäßige Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –

Donnerstag, den 16.07.2015, 16:30 Uhr, Stadtverordnetensaal des Rathauses,  
Markt 1, 09111 Chemnitz

<b>Tagesordnung:</b>	nahmen aus investiven Verstärkungsmitteln im Jahr 2015 <b>Vorlage: B-183/2015</b> <b>Einreicher: Dezernat 5/SE 41</b>	4.1. Mündliche Informationen der Verwaltung 4.2. Fragen der Ausschussmitglieder 5. Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Kulturausschusses – öffentlich –
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	3.2. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen aus zusätzlichen Kulturraummitteln im Jahr 2015 <b>Vorlage: B-184/2015</b> <b>Einreicher: Dezernat 5/SE 41</b>	
2. Feststellung der Tagesordnung	4. Verschiedenes	<b>Philipp Rochold //</b> Bürgermeister
3. Beschlussvorlagen an den Kulturausschuss		
3.1. Förderung von kulturellen Einrichtungen und Maß-		

## Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich –

Montag, den 13.07.2015, 19:00 Uhr, Ratszimmer, Rathaus Grüna,  
Chemnitzer Straße 109, 09224 Chemnitz

<b>Tagesordnung:</b>	dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Grüna – öffentlich – vom 08.06.2015	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationen des Ortsvorstehers	<b>Lutz Neubert //</b> Ortsvorsteher
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	
3. Entscheidung über Einwen-	6. Einwohnerfragestunde	

## Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich –

Montag, den 13.07.2015, 19:00 Uhr, Beratungsraum, Rathaus Altenhain,  
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

<b>Tagesordnung:</b>	Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain – öffentlich – vom 01.06.2015	8. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Einwohnerfragestunde	<b>Bernd Gerlach //</b> Ortsvorsteher
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Beratung zu Bauanträgen	
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des	6. Informationen des Ortsvorstehers	
	7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	

## Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –

Montag, den 13.07.2015, 19:00 Uhr, Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,  
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

<b>Tagesordnung:</b>	dungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich – vom 01.06.2015	7. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach – öffentlich –
1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	4. Informationen des Ortsvorstehers	<b>G. Fix //</b> Ortsvorsteher
2. Feststellung der Tagesordnung	5. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder	
3. Entscheidung über Einwen-	6. Einwohnerfragestunde	

## Stellenangebot



### Eissport und Freizeit GmbH Chemnitz

Die Eissport- und Freizeit GmbH betreibt als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Chemnitz eine der größten Eissportanlagen in Deutschland, den am Rand der Stadt gelegenen Stausee Rabenstein und den in dessen unmittelbarer Nachbarschaft befindlichen Gesundheitspark Golfbadsauna.

Nähere Informationen zur Gesellschaft und zur Stadt Chemnitz finden Sie unter:

<http://www.eissportzentrum-chemnitz.de/>

<http://www.stausee-rabenstein.de/>

<http://www.gesundheitspark-golfbadsauna.de/>

<http://www.chemnitz.de/>

Im Zuge der altersbedingten Nachfolge des bisherigen Alleingeschäftsführers suchen wir ab Januar 2016 für das Unternehmen eine/n

### Geschäftsführer (m/w)

Als Geschäftsführer/in haben Sie folgende **Aufgabenschwerpunkte**:

- Strategische und operative Führung der Gesellschaft mit den Betriebsteilen Eissport- und Freizeitzentrum einschließlich der Bereiche Technik und Veranstaltungsservice, Stausee Rabenstein sowie Gesundheitspark Golfbad-Sauna
- Sicherstellung des Betriebs und der Unterhaltung der Anlagen in den drei Betriebsteilen
- Weiterentwicklung des Unternehmens in Abstimmung mit den Gremien des Unternehmens und der Stadt Chemnitz als Gesellschafterin
- Zusammenarbeit mit dem Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden, den Bundesstützpunkten Eiskunstlauf und Eisschnelllauf und dem Vereins- und Breitensport
- Kooperation und Zusammenarbeit mit Agenturen und Veranstaltern zur effizienten Durchführung von Veranstaltungen in den Betriebsteilen Eissport- und Freizeitzentrum, Stausee Rabenstein und Gesundheitspark Golfbad-Sauna

Für die Aufgabe sollten Sie vorzugsweise über folgende **Voraussetzungen** verfügen:

- Abgeschlossenes Universitäts-/Hochschulstudium mit sportwissenschaftlichen oder betriebswirtschaftlichen Schwerpunkt oder ähnlichen Schwerpunkten
- Führungserfahrung, möglichst in Sport- und Freizeiteinrichtungen, Sportvereinen und Gesundheitseinrichtungen
- konzeptionelle Kompetenzen, analytisches Denken
- sehr hohe Service- und Kundenorientierung
- Organisationsvermögen und Innovationskraft
- Durchsetzungsvermögen und Ergebnisorientierung
- der Position entsprechende kommunikative Fähigkeiten
- ausgeprägtes Engagement und Professionalität in der Mitarbeiterführung
- hohe Belastbarkeit bei der Durchsetzung der strategischen und operativen Ziele
- Weiterbildung/Zertifikationen im Sportmarketing, im Reha- und Gesundheitssport, im Vereinsmanagement bzw. im Präventions- und Fitnesport
- Bereitschaft, sich mit Chemnitz zu identifizieren und die Stadt zum persönlichen Lebensmittelpunkt zu machen

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte unter Angaben Ihrer Gehaltsvorstellungen bis zum 30.07.2015 an

**Herrn Miko Runkel Aufsichtsratsvorsitzender Eissport- und Freizeit GmbH c/o. Düsseldorfer Platz 1 · 09111 Chemnitz**

## Öffentliche Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“

Auf Grund des § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2015 Folgendes beschlossen hat:

1. Für das Plangebiet soll der Bebauungsplan Nr. 15/14 „Reichstraße/Pornitzstraße“ aufgestellt werden.

Als Planungsziele werden definiert:

- Festsetzung von Mischgebieten nach § 6 BauNVO,
- Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit zentrenrelevanten Kernsortimenten (Chemnitzer Liste) im gesamten Plangebiet,
- Festsetzung eines Teilgebietes für die Ansiedlung des Lebensmittelmarktes mit einer maximalen Verkaufsfläche von 800m<sup>2</sup>, für den ein Vorbescheid zur Zulässigkeit nach Art der baulichen Nutzung vom 05.02.2015 vorliegt,
- Städtebauliche Festsetzungen

zum Schutz der zentralen Versorgungsbereiche, auf Basis des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts der Stadt Chemnitz, unter Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten in den weiteren Teilgebieten des Plangebietes,

- Erhalt des denkmalgeschützten Verwaltungsgebäudes Reichsstraße 3 unter Berücksichtigung des Umgebungsschutzes,
- Regelung der überbaubaren Grundstücksfläche zur Ausbildung einer straßenbegleitenden Bebauung entlang der Zwickauer Straße, der Reichsstraße und der Pornitzstraße unter Berücksichtigung des Überschwemmungsgebiets Kappelbach,
- Festsetzung der Zahl der Vollgeschosse und der Gebäudehöhen in Orientierung am baulichen Bestand im Plangebiet Reichsstraße 3 (5 Vollgeschosse) und den west-

lich anschließenden Gebäuden Pornitzstraße 1, 3, 3a und 5 (3-5 Vollgeschosse), sowie Zwickauer Straße 54, 56 und 58 (4-5 Vollgeschosse),

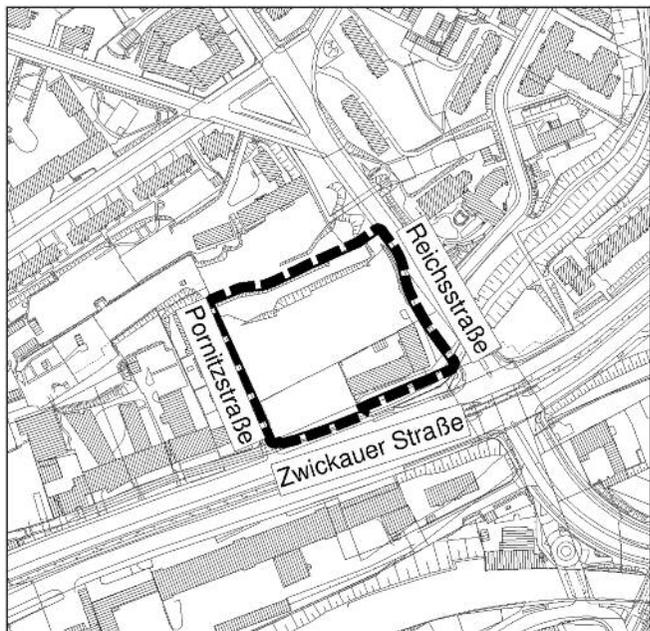
- Ausschluss von Lagerhallen und Lagerplätzen,
  - Ausschluss von Autohandel,
  - Festsetzung des Kaßberghanges im nördlichen Teil des Plangebietes als dauerhafte private Grünfläche mit einer Tiefe von 15 bis 20 m,
  - Festsetzungen zum Hochwasserschutz und zur Gestaltung des Kappelbach-Grünzuges entlang des Kappelbaches.
2. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird durch die Planzeichnung bestimmt. Er umfasst die Flurstücke 2303/8, 2303/9, 2318 und 2318/4 tlw. der Gemarkung Chemnitz.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt werden.

Dementsprechend wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Technischen Rathaus, Stadtplanungsamt, Zimmer 448 unterrichten. Von der Öffentlichkeit können schriftliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz abgegeben werden.

Chemnitz, den 01.07.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



### Bebauungsplan Nr. 15/14 Reichsstraße / Pornitzstraße

Gemarkung: Chemnitz

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Stelzendorf

(Az: 66.14.03/536a+b/15)

### 1. Wegebeschreibung

**Bezeichnung:** Verbindungsweg Nr. 1889 „Luthereichenhöhe“ zwischen Haus-Nr. 33 und 20, Flurstück T.v. 163/32, Gemarkung Stelzendorf

**Anfangspunkt:** östl. Grenze zu Flurstück 161/3, Gemarkung Stelzendorf

**Endpunkt:** Verbindung zwischen den östl. Grenzen der Flurstücke 163/21 und 163/2, Gemarkung Stelzendorf

**Widmungsbeschränkung:** „Fußgänger“

**Länge:** 21 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt

Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im Juli

### Etelka Kobuß,

#### Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail [auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:auslaenderbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

### Petra Liebetrau,

#### Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail [behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

### Pia Hamann,

#### Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail [pia.hamann@stadt-chemnitz.de](mailto:pia.hamann@stadt-chemnitz.de)

### Ute Spindler,

#### Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz dienstags 14 – 18 Uhr (außer 21. und 28. Juli) sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail [kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de](mailto:kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de)

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 17/15/572

- a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- d) Art des Auftrags: Teilsanierung Abendgymnasium Chemnitz
- e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Arno-Schreiter-Straße 3, 09123 Chemnitz
- f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 50: Elektrotechnik (Erdungs- und Blitzschutzanlagen) KG 446 Erdungs- und Blitzschutzanlagen:

- ca. 200 m Ableitungen im WDVS
  - ca. 170 m Fangleitungen
  - ca. 6 Stück Fangstangen
  - ca. 200 m Erder, Werkstoffnummer 1.4571
  - ca. 13 Stück Trennstellenrahmen, im WDVS, incl. Trennstellen
  - ca. 13 Verbindungen Erder zur Trennstelle im WDVS
  - Klemmen, Verbinder, Überbrückungsbauerteile
- Demontagen:**
- Demontagen von Bestandsblitzschutzanlagen
- Zuschlagskriterien:** Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
- g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

- h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
Aufteilung in mehrere Lose: nein  
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
- i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 50/17/15/572: Beginn: 26.10.2015, Ende: 24.06.2016
- j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.
- k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 50/17/15/572: 7,00 EUR  
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015  
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
Abholung/Versand ab: 23.07.2015  
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr

- und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/572 und Los Nr.
- n) Frist für den Eingang der Angebote: 06.08.2015, 10.00 Uhr
- o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
- p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
- q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 50/17/15/572: 06.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für

- Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.
- v) Zuschlagsfrist: 06.09.2015
- w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.

## Die Stadt Chemnitz sucht Bürgerinnen und Bürger, die das Ehrenamt einer Friedensrichterin/eines Friedensrichters für den Schiedsstellenbezirk VI übernehmen möchten

Gemäß dem Gesetz über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Freistaates Sachsen und über die Anerkennung von Gütestellen im Sinne des § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (Sächsisches Schiedsstellen-Gesetz) vom 27. Mai 1999 ist die Stadt Chemnitz verpflichtet, Schiedsstellen zu errichten.

Die Aufgaben einer Schiedsstelle werden durch einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter bzw. eine Friedensrichterin wahrgenommen. Der Bezirk einer Schiedsstelle umfasst nicht mehr als 50.000 Einwohner.

Der/Die Friedensrichter/in muss nach seiner/ihrer Persönlichkeit und seinen/ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter/-in kann nicht sein, wer als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist, die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt oder das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt bzw. als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter/-in kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist, bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird, nicht in dem Schiedsstellenbezirk wohnt, gegen

die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat oder wer für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder das Amt für Nationale Sicherheit tätig war.

Der/Die Friedensrichter/-in hat schriftlich zu erklären, dass die oben aufgeführten Ausschlussgründe nicht vorliegen und seine/ihre Einwilligung, Auskünfte zu den Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Die Wahl des/der Friedensrichters/-in erfolgt für die Dauer von 5 Jahren durch den Stadtrat der Stadt Chemnitz und bedarf der Bestätigung durch den Vorstand des Amtsgerichtes Chemnitz.

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch.

Das Schlichtungsverfahren findet nicht statt in Rechtsstreitigkeiten, die in die Zuständigkeit der Familien- und Arbeitsgerichte fallen, die die Verletzung der persönlichen Ehre in Presse, Rundfunk und Fernsehen zum Gegenstand haben und an denen der Bund, die Länder, die Gemeinden oder andere Körperschaften, Anstalten oder

Stiftungen des öffentlichen Rechts beteiligt sind.

Die Friedensrichter/innen unterliegen gemäß § 12 des Sächsisches Schiedsstellen-Gesetz der Fachaufsicht des Vorstandes des Amtsgerichtes, in der Durchführung der Verhandlungen die Schiedsstelle sind sie unabhängig (§ 12 Absatz 2 Satz 3 Sächsisches Schiedsstellen-Gesetz).

Außerhalb dieser Verfahren unterliegen die Friedensrichter/innen der Aufsicht und den Weisungen der Stadt Chemnitz.

Über den Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. werden Lehrgänge zur Aus- und Weiterbildung angeboten.

Eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25 Euro wird gezahlt, um Auslagen wie z.B. Papier, Telefongebühren etc. abzudecken.

Der neu zu besetzenden Schiedsstellenbezirk umfasst folgende Gebiete:

### Bezirk VI

Altchemnitz, Reichenhain, Bernsdorf, Markersdorf, Kapellenberg

**Wenn Sie Interesse an der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit als Friedensrichter/-in in dem o.g. Schiedsstellenbezirk und im Bereich der Schiedsstelle Ihren Wohnsitz haben, schicken Sie bitte bis zum 20. Juli 2015 einen formlosen schriftlichen Antrag unter Angabe Ihrer persönlichen Daten an die Stadtverwaltung Chemnitz, Rechtsamt, Markt 1, 09111 Chemnitz oder eine email an:**  
**katrin.hohl@stadt-chemnitz.de**

## Interessenbekundungsverfahren

1. Auftraggeber: Stadt Chemnitz, Amt für Jugend und Familie, Bahnhofstraße 53, 09111 Chemnitz, Telefon: 0371 488-5111 oder 488-5632

E-mail: a51@stadt-chemnitz.de

2. Vergabeverfahren:

nichtförmliches Interessenbekundungsverfahren

3. Art der Leistung: Dienstleistung durch den Auftraggeber:

Errichtung einer Wohngruppe mit integriertem Vorselektionsbereich durch einen Träger der freien Jugendhilfe mit Geschäfts-sitz Chemnitz

5. Leistungsumfang/Leistungsspezifikation: gesetzliche Grundlage: §§ 34, 35a, 41 SGB VIII

### Zielgruppe:

- Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, deren Herkunftsfamilie eine förderliche Entwicklung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht mehr gewährleisten kann. Die jungen Menschen weisen meist mehrere Auffälligkeiten auf, wie z. B. Verhaltensstörungen, Entwicklungsstörungen, Leistungsverweigerungen, Delinquenz, etc.

- unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)

### Ausschlusskriterien:

- Suchtmittelabhängigkeit
- erhebliches Gewaltpotential
- medizinische Behandlungsbedürftigkeit

**Aufnahmealter:** i. d. R. 10 - 16 Jahre, für UMA bis 18 Jahre (junge Menschen, beiderlei Geschlechts)

**Kapazität:** 8 Plätze

**Betreuungsschlüssel:** 1:4

### Personal:

- multiprofessionelles, geschlechts- und altersdivers besetztes Team (z. B. Diplomsozialpädagoge, Di-

plomheilpädagoge, Staatlich anerkannter Erzieher)

- Zusatzausbildungen, die für die Arbeit mit der o. g. Zielgruppe von Bedeutung sind, erwünscht

- Erfahrungen im Umgang mit der Zielgruppe UMA wünschenswert

**Standort:** verkehrsgünstig, mit Einzelzimmern für die jungen Menschen und Außengelände

**Institutionelle Zusammenarbeit:** Kooperation zwischen Amt für Jugend und Familie, Psychologen, Psychotherapeuten, Ärzten, Schulen, Ausbildungsstätten etc.

**Synergieeffekte:** Nutzung trägerinterner Ressourcen

6. Zeitlicher Rahmen: Einreichungsfrist für die Unterlagen der Interessenbekundung: **31.07.2015, 0:00 Uhr.** Die Platzbereitstellung sollte zum 01.10.2015 erfolgen.

7. Einreichungsstelle: Amt für Jugend und Familie, Abteilung Finanzen, Planung, Controlling, Bahnhofstraße 53 (Moritzhof), 09111 Chemnitz, Zimmer 452

8. Einzureichende Unterlagen:

- Begründete schriftliche Interessenbekundung einschließlich Nachweis des Trägers zur Rechtsform

- Eignungsvoraussetzungen des Trägers entsprechend §§ 78a ff SGB VIII

- grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild des Trägers

- Nachweis über die wirtschaftliche Lage

- Rahmenkonzeption zur Betreuung einer Wohngruppe

- Finanzierungskonzept

- Darstellung von möglichen Synergieeffekten zu anderen Leistungsangeboten

- Referenzen bzgl. der Erfüllung vergleichbarer Aufgaben

9. Auskünfte erteilt: Frau Heinze, Tel.: 0371 488-5632, e-Mail: christine.heinze@stadt-chemnitz.de

## Sprechzeiten der Stadträte im Juli

### Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111

13.07. von 16 – 17 Uhr, Bürgerservice-stelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4, donnerstags von 16 – 17.30 Uhr, Bürgeramt Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz

1: 13.07. von 13 – 14 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohnauer Straße 2: 21.07. von 17 – 18 Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstraße 8,

Haus 19: 22.07. von 18 – 19 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Telefon 488-1320

### CDU

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a

montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1315, Zi. 113 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### AfD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chem-

nitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

### PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105 17.07., 24.07. und 31.07. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

Bis zum 13. Juli finden wegen Umbaus des Fraktionszimmers keine Sprechstunden statt.

### VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

## ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n

### SACHBEARBEITER/IN TECHNIK, TELEFONIE

Kennziffer: 18/13

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n:

### VERSORGUNGSÄRZTIN/-ARZT

Kennziffer: 50/37

Wir suchen zum 01.03.2016 eine/n:

### FACHÄRZTIN/FACHARZT

#### Kinder- und Jugendmedizin

Kennziffer 53/14

Wir suchen zum nächstmöglichen Termin eine/n:

### FACHÄRZTIN/FACHARZT, ABTEILUNGSLEITER

Kennziffer 53/16

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:

Tel.: +49 371 488-1121

und auf [www.chemnitz.de/jobs](http://www.chemnitz.de/jobs)



# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Stelzendorf

(Az: 66.14.03/536/15)

## 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** „Lutherieichenhöhe“, Gemarkung Stelzendorf  
 Flurstücksteile von 163/32 und 154/1, Gemarkung Stelzendorf  
**Anfangspunkt:** Verlängerung der südwestl. Grenze des Flurstückes 154 h, Gemarkung Stelzendorf in südöstl. Richtung  
**Endpunkt:** Verbindung zwischen den süd. Grenzen der Flurstücke 163/10 und 163/31, Gemarkung Stelzendorf  
**Widmungsbeschränkung:** keine

**Länge:** 474 m  
**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

## 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

## 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung

Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zi. 208 eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

ten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/423a/12)

## 1. Wegebeschreibung

**Bezeichnung:** Verbindungsweg Blatt-Nr. 1881, Flurstücke 128/36, 129/9, 128/3 und 128/6, Gemarkung Glösa zwischen den Straßen „An den Linden“ und „Walter-Meusel-Str.“ in Glösa  
**Anfangspunkt:** Straße „An den Linden“, Flurstück 129z, Gemarkung Glösa  
**Endpunkt:** Wendehammer der „Walter-Meusel-Str.“, Flurstück 128/8, Gemarkung Glösa  
**Widmungsbeschränkung:** Fußgänger,

Radfahrer

**Länge:** 92 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

## 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg (Geh- und Radweg) gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

## 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung

Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung

(Az: 66.14.03/428/12)

## 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** Straße „Wilhelm-Hauff-Weg“, Flurstück T.v. 1876, Gemarkung Adelsberg  
**Anfangspunkt:** Barbussenstr., Grenze zu Flurstück 557, Gemarkung Adelsberg  
**Erster Endpunkt:** Grenze zu Flurstück 1877 zwischen Flurstück 1874/2 und 1875/2, Gemarkung Adelsberg  
**Zweiter Endpunkt:** Grenze zu Flurstück 1878/14 und 1878/13, Gemarkung Adelsberg

**Widmungsbeschränkung:** keine

**Länge:** 317 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

## 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

## 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung

Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/447b/12)

## 1. Wegebeschreibung

**Bezeichnung:** Verbindungsweg Blatt-Nr. 1892, Flurstück T.v. 126/67, Gemarkung Glösa zwischen dem Wendehammer der „Walter-Meusel-Str.“ und der Straße „An der Kohlung“  
**Anfangspunkt:** Verlängerung der süd. Grenze des Flurstückes 126/71, Gemarkung Glösa in nordöstl. Richtung  
**Endpunkt:** „An der Kohlung“, Flurstück 124/59, Verbindung zwischen den süd. Grenzen der Flurstücke 130i und 465/1, Gemarkung Glösa

**Widmungsbeschränkung:** Fußgänger, Radfahrer

**Länge:** 19 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

## 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

## 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung

Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin

# Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung von Straßen nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/423+447/12)

## 1. Straßenbeschreibung

**„Walter-Meusel-Straße“**  
 Flurstücke: T.v. 128/8, 128/18, 128/80, 128/63, 126/48, 126/61, 126/35 und T.v. 126/67, Gemarkung Glösa  
**Anfangspunkt:** Verlängerung der westlichen Flurgrenze 128/34 und Flurstück 128/6, Gemarkung Glösa.  
**Endpunkte:**  
 1. nördliche Richtung zu Flurstück 222 bis Beginn des Weges (T. v. 128/63), Gemarkung Glösa  
 2. Schmidt-Röttluff-Str., Flurstück 130/35, Gemarkung Glösa

3. Grenze zu Flurstück 125, Gem. Glösa

4. östliche Grenze des Flurstückes 126/67, Gemarkung Glösa bis Beginn des Weges

## 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit einer Länge von 1.102 m zur Ortsstraße gewidmet. Träger der Straßenbäulast ist die Stadt Chemnitz. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

## 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

## 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**  
 Oberbürgermeisterin

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 66/15/053

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Tief- und Straßenbau

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Weststraße, 09116 Chemnitz

Sonstige Angaben: Weststraße-Kochstraße-Waldenburger Straße

f) Art und Umfang der Leistung: 485 m Bordsteine setzen  
100 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht einbauen  
50 m<sup>3</sup> HGT einbauen  
100 m<sup>3</sup> Asphaltaufbruch

230 t Asphalttragschicht einbauen  
100 t Asphaltdeckschicht einbauen  
75 t Asphaltbinderschicht einbauen  
8 St Straßenabläufe einbauen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose

Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für

den Gesamtauftrag: 66/15/053: Beginn: 05.10.2015, Ende: 04.12.2015

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zugelassen. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/053: 33,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 23.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung

auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/053

n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.08.2015, 11.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/053: 07.08.2015, 11.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Verga-

beunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis).

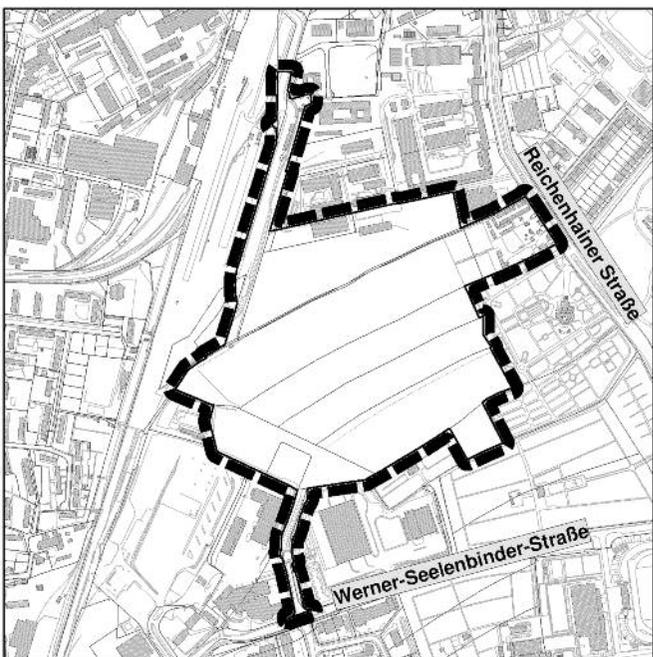
Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes

Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmern in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.

v) Zuschlagsfrist: 16.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

## Öffentliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“



### Bebauungsplan Nr. 09/06 "Technologie-Campus Süd"

Gemarkung Chemnitz, Altchemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 09/06 „Technologie-Campus Süd“ mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht sowie umweltbezogene Stellungnahmen der Unteren Forstbehörde vom 11.09.2012, der Landesdirektion Chemnitz vom 26.11.2009, des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 20.07.2009 und 20.12.2013 und des Staatsbetriebes Sachsenforst vom 10.03.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **16.07.2015 bis 17.08.2015** im

Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 Uhr und freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Artenschutzrechtliche Prüfung (Vögel), 29.08.2013
- Grünordnungsplan, Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung, April 2015
- Umweltbericht mit Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima,

Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Kapitel 9 der Planbegründung)

- Untere Forstbehörde, Stellungnahme zur Klärung der Waldeigenschaft, 11.09.2012
- Staatsbetrieb Sachsenforst, Stellungnahme zum Antrag auf Waldumwandlungserklärung, vom 10.03.2015
- Immissionsschutz: Schalltechnische Berichte vom April 2014 und Mai 2015
- Landesdirektion Chemnitz, Stellungnahme zu Abfall, Altlasten, Bodenschutz, 26.11.2009
- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG), Stellungnahmen zu allgemeinen geologischen Verhältnissen, Baugrund und Geodaten, Radioaktivität, 20.07.2009 und 20.12.2013

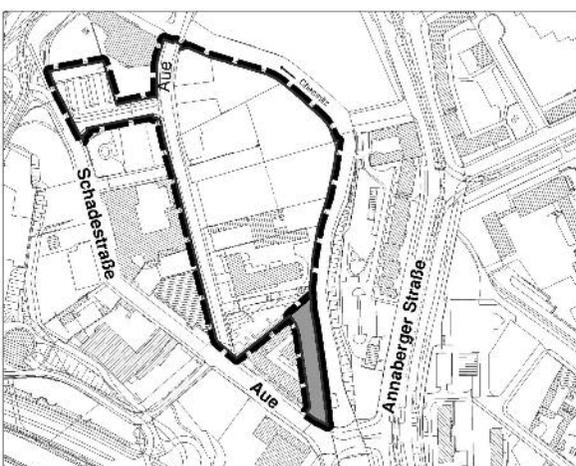
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 425 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 01.07.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



### Teilaufhebung zum Bebauungsplan Nr. 01/08 "An der Aue"

Gemarkung Chemnitz

Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes

Geltungsbereich der Teilaufhebung

## Öffentliche Bekanntmachung Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“

Auf Grund des § 1 Abs. 8 i.V.m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch wird bekannt gemacht, dass der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 30.06.2015 Folgendes beschlossen hat:

Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-139/2014 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 03.06.2014 zur 1. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“ wird aufgehoben.

Chemnitz, den 01.07.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt

## Öffentliche Bekanntmachung Änderung des Aufstellungsbeschlusses und öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 Folgendes beschlossen:

1. Der Aufstellungsbeschluss Nr. B-025/2014 des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vom 03.06.2014 wird wie folgt geändert:

Der räumliche Geltungsbereich wird erweitert und umfasst nunmehr die folgenden Flurstücke der Gemarkung Chemnitz: 4137, 4138, 4139, 1720/1, 1722, 1723, 1725, 1726/2, 1726/3, 1727/2, 1727/3, 1730/6, 1730/7, 1761/10 tw., 1761/11 tw., 1734/3 tw., 1756/1 tw., 1759/9 tw..

Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes wird durch die Planzeichnung bestimmt.

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/08 „An der Aue“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung vom Mai 2015 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die Stellungnahmen des Umweltausschusses vom 06.05.2015 und der Landestalsperrenverwaltung vom 28.05.2015 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **16.07.2015 bis 17.08.2015** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

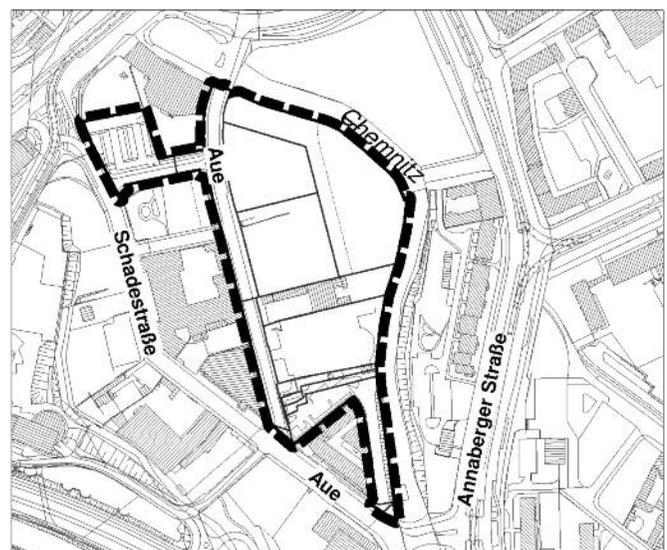
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 452 abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 01.07.2015

gez. **Börries Butenop** //  
Amtsleiter Stadtplanungsamt



### 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/08 "An der Aue"

Gemarkung Chemnitz

Geltungsbereich des Bebauungsplanes

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/447a/12)

### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** Verbindungsweg Blatt-Nr. 1891, Flurstück 128/43, Gemarkung Glösa zwischen der „Walter-Meusel-Str.“ und der Straße „Am ruhigen Winkel“, Gemarkung Glösa

**Anfangspunkt:** „Walter-Meusel-Str.“, Flurstück 128/18 zwischen den Flurstücken 128/42 und 128/44, Gemarkung Glösa

**Endpunkt:** „Am ruhigen Winkel“, Flurstück 314, Gemarkung Glösa

**Widmungsbeschränkung:** Fußgänger, Radfahrer

**Länge:** 29 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung

Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestell-

ten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Stelzendorf

(Az: 66.14.03/536a+b/15)

### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** Verbindungsweg Nr. 1890

„Luthereichenhöhe“ zwischen Haus-Nr. 25 und 27, Flurstück T.v. 163/32, Gemarkung Stelzendorf

**Anfangspunkt:** „An der Luthereiche“, östl. Grenze zu Flurstück 161/2, Gemarkung Stelzendorf

**Endpunkt:** Verbindung zwischen den östl. Grenzen der Flurstücke 163/18 und 163/17, Gemarkung Stelzendorf

**Widmungsbeschränkung:** „Fußgänger“

**Länge:** 24 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Die Widmung des Weges wird einen

Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach

über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/423c/12)

### 1. Wegbeschreibung

**Bezeichnung:** Verbindungsweg Blatt-Nr. 1884, Flurstück T.v. 128/63, Gemarkung Glösa

**Anfangspunkt:** „Walter-Meusel-Str.“, 7 m vor Beginn der Grenze zu Flurstück 222, Gemarkung Glösa

**Endpunkt:** Grenze zu Flurstück 222, Gemarkung Glösa

**Widmungsbeschränkung:** Fußgänger, Radfahrer

**Länge:** 7 m

**Baulastträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Der unter 1. näher bezeichnete Weg wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg gewidmet.

Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen.

Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite

[www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular\\_sicher\\_mitsignatur.pdf](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservice/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf) bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite [http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt\\_elektronischer\\_zugang.html](http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservice/kontakt_elektronischer_zugang.html) aufgeführt.

Chemnitz, den 23.06.2015

Barbara Ludwig //  
Oberbürgermeisterin

## Ausschreibung

### Vergabe Nr. 66/15/050

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Tiefbauamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6601, Fax: 488 6699, Email: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Tiefbau

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Kalkstraße, 09116 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: **Straßenbau**  
5000 m<sup>3</sup> Boden lösen und verwerten  
1000 m<sup>3</sup> Boden liefern und einbauen

1300 m<sup>2</sup> Asphaltbefestigung aufnehmen

500 m<sup>2</sup> Betondecke aufnehmen

3040 m<sup>3</sup> Boden verbessern im Mixed-in-Place-Verfahren

15 Stk Straßenablauf inkl. Anschlussleitungen herstellen

2000 m<sup>3</sup> Frostschuttschicht herstellen

2700 m<sup>2</sup> Asphalttragschicht AC 32 TS herstellen

2800 m<sup>2</sup> Asphaltbinderschicht AC 22 BS herstellen

3000 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht SMA 8 S herstellen

700 m<sup>2</sup> Betonpflasterdecke herstellen

500 m Beton-/Natursteinborde setzen

**Schmutzwasser**

275 m Schmutzwasserleitung Stz DN150 bis DN250 in offener Bauweise verlegen

255 m Schmutzwasserleitung PE 90x5,4 bis 225x13,4 in offener Bauweise verlegen

1 Stk Pumpenschacht DN3500 setzen

2 Stk Pumpen 6 KW inkl. Steuerung einbauen

**Regenwasser**

554 m Regenwasserleitung Sb DN300 bis DN 800 in offener Bauweise verlegen

116 m Regenwasserleitung Stz DN200 bis DN 500 in offener Bauweise verlegen

### Trinkwasser

225 m Trinkwasserleitung PE 180x10,7 in offener Bauweise verlegen

**Gasleitung**  
240 m Gasleitung PE 125x7,4 in offener Bauweise verlegen

120 m Gasleitung St DN80 in offener Bauweise verlegen

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 66/15/050: Beginn: 12.10.2015, Ende: 11.11.2016

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 66/15/050: 72,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Zahlungswweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks). Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 23.07.2015

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89,

09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Fr geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB ist möglich. Verwendung GAEB-Schnittstelle Ausgabe 2000. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Kassen- und Steueramt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40.01222.1, 66/15/050

n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.08.2015, 10.30 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Str. 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los /66/15/050: 12.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,00 € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3 % der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen Präqualifikationsverzeichnis

nis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehene Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen: Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehene Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach

§ 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlichen Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhalten der Ausschluss des Angebotes. Folgende Nachweise sind mit dem Angebot vorzulegen: Die Anforderungen der RAL-Güte- und Prüfbestimmungen sind zu erfüllen durch: - Nachweis Gütezeichen Kanalbau nach RAL-GZ 961 AK2 oder ersatzweise Gütezeichen Kanalbau RAL-GZ 961 AK3 und Vorlage einer Verpflichtung zur Bereitschaft der Fremdüberwachung durch eine akkreditierte Zulassungsstelle im Auftragsfall in Anlehnung an die RAL-Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 für die Beurteilungsgruppe AK 2 sowie/und mind. 3 Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die der AK 2 entsprechen. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen und Gütesicherung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 mit dem Besitz des entsprechenden RAL-Gütezeichens Kanalbau für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist. Der Nachweis gilt insbesondere als gleichwertig erbracht, wenn der Bieter die Erfüllung der Anforderungen durch einen Prüfbericht entsprechend Güte- und Prüfbestimmungen RAL-GZ 961 Abschnitt 4.1 für die geforderte Beurteilungsgruppe nachweist und eine Verpflichtung vorlegt, dass der Bieter im Auftragsfall für die Dauer der Werksleistungen einen Vertrag zur Gütesicherung RAL-GZ 961 entsprechend Abschnitt 4.3 abschließt und die zugehörige „Eigenüberwachung“ entsprechend Abschnitt 4.2 durchführt. - DVGW-Zulassung entsprechend GW 301 W3 ge Weiterhin sind mit dem Angebot vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 Abfall

v) Zuschlagsfrist: 25.09.2015

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz

nitzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 532 0, Fax: 5321303

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Euba

(Az: 66.14.03/537/15)

### 1. Straßenbeschreibung

**Bezeichnung:** Abzweig der „Beutenbergstraße“, Flurstück 227/4 und T.v. 271/9, Gemarkung Euba

**Anfangspunkt:** Grenze zu den Flurstücken 227/7 und 227/8, Gemarkung Euba

**Endpunkt:**

1. Verlängerung der Grenze Flurstückstück 227/4 in nordöstliche

Richtung zu Flurstück 228/4, Gemarkung Euba

2. Beutenbergstr., Flurstück 955/2, zwischen den Flurstücken 228/5 und

227/3, Gemarkung Euba

**Widmungsbeschränkung:** keine

**Länge:** 130 m

**Baulasträger:** Stadt Chemnitz

### 2. Verfügung

Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet. Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.

### 3. Einsichtnahme

Die Verfügung kann während der

Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

### 4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektroni-

scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite [www.egvp.de](http://www.egvp.de) bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite [sicher\\_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite \[http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt\\\_elektronischer\\\_zugang.html\]\(http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt\_elektronischer\_zugang.html\) aufgeführt.](http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_</a></p>
</div>
<div data-bbox=)

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**

Oberbürgermeisterin

## Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Straße nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az: 66.14.04/538/15)

### 1. Straßenbeschreibung

„Straße „Am Roten Turm“, Flurstücksteile von 31/75 und 985/9, Gemarkung Chemnitz

### 2. Absichtserklärung

Die unter 1. bezeichnete Straße soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG auf einer Länge von 46 m eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG

Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

### 3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht hiermit öffentlich bekannt

gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz vorge-

bracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208 liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 23.06.2015

**Barbara Ludwig //**

Oberbürgermeisterin

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/15/661

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Leichtathletik – Mehrzweckhalle  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 01: Demontage/Baumeisterarbeiten

- 1 Stück Bauwasseranschluss
- 1 Stück Baustromanschluss
- 4 Stück Türen abbrechen und rechtskonform entsorgen
- ca. 25 m<sup>2</sup> Putz abschlagen und rechtskonform entsorgen
- ca. 260m<sup>2</sup> Wand-bzw. Bodenfliesen abschlagen und rechtskonform entsorgen
- ca. 36 m<sup>2</sup> Mineralfaserdecke, abgehängt demontieren und rechtskonform entsorgen
- ca. 50 m<sup>2</sup> Trockenbauwand demontieren und rechtskonform entsorgen
- ca. 70 m<sup>2</sup> Estrich mit Dämmung abbrechen und rechtskonform entsorgen
- ca. 70 m<sup>2</sup> neuer Fußboden einbauen (Dichtung, Dämmung Estrich)
- ca. 25 m<sup>2</sup> Sanierputz aufbringen
- ca. 50 m<sup>2</sup> Trockenbauwand neu montieren
- ca. 36 m<sup>2</sup> Mineralfaserdecke, abgehängt neu montieren
- 4 Stück Türen neu einbauen

- ca. 50 m<sup>2</sup> Wandfläche mit Farbe neu beschichten  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/15/661: Beginn: 44. KW 2015, Ende: 49. KW 2015  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/15/661: 8,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 23.07.2015  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE33HAN, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/661 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 11.08.2015, 10.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/15/661: 11.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und

ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen

Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen: Anlage 1 zu Formblatt 241.  
 v) Zuschlagsfrist: 16.09.2015  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/15/733

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: G.-E.-Lessing-Grundschule  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reinhardtstraße 4, 09130 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:

### Los 01: Errichtung einer Rampe zur Turnhalle

- 86 m<sup>3</sup> Abbruch alte Rampe und Erdaushub für neue Rampenanlage
- 2,5 m<sup>3</sup> Wandausmauerung mit Mauerziegeln
- 15 m<sup>3</sup> Außenwände reinigen, mechanisch
- 10 m<sup>2</sup> vertikale Abdichtung Außenwand
- 1 Stück Rampen-/Treppenanlage bestehend aus
- Treppe 1: 2 Betonblockstufen L = 260 cm
- Treppe 2: 2 Betonblockstufen L = 145 cm
- Treppe 3: 4 Betonblockstufen L = 350 cm
- Winkelstützwände/  
 L = 10 Stück 80x100x12  
 7 Stück 105x100x12  
 1 Stück 105x 50x12
- 3 Stück Sitzbänke aus WPC
- 1 Stück Gitterrost
- 40 m Tiefbord
- 2 Stück Entwässerungsrinnen
- 85 m<sup>2</sup> Betonpflaster
- 25 m Außenengeländer Stahl pulverbeschichtet

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja - Werkplanung Außenengeländer  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 01/17/15/733: Beginn: 38.KW 2015, Ende: 41.KW 2016  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Chavane, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 01/17/15/733: 7,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015  
 Verspätet eingehende Anforderungen

werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 23.07.2015  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger aße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE33HAN, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/733 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.08.2015, 10.30 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Chavane, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3081, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 01/17/15/733: 07.08.2015, 10.30 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und

ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erhaltener Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zah-

lung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 11.09.2015  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

## Ausschreibungen

### Vergabe Nr. 17/15/592

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Berufliches (Schulzentrum für Technik III)  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Annaberger Str. 186, 09120 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 02: Abbrucharbeiten**  
 - 780 m Abbruch Außenfensterbank Betonwerkstein  
 - 780 m Abbruch Innenfensterbank Betonwerkstein  
 - 55 m Abbruch Aluaußenfensterbank  
 - 8,5 m³ Abbruch Betontrennwand d=19cm  
 - 27,5 m Türöffnungen verbreitern  
 - 60 m² Abbruch Bodenbelag  
 - 65 m² TB-Wand abbrechen  
 - 45 m² Porenbetontrennwand abbrechen  
 - 130 m Rohrverkleidung aus TB abbrechen  
 - 8,25 m³ Abbruch Akustikdecke  
 - 330 m² Abbruch Fußboden mit Fliesen und Estrich komplett abbrechen  
 - 340 m Abbruch WC-Trennwände  
 - 1 Stück Abbruch Pfortnergebäude  
 - 1 Stück Abbruch Innenbetontreppe  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Pla-

nungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02/17/15/592; Beginn: 42.KW 2015, Ende: 37.KW 2016  
 Zusätzliche Angaben: Abschnittweise Bauausführung  
 1.Abschnitt 42.KW bis 50.KW 2015  
 2.Abschnitt 2.KW bis 9.KW 2016  
 3.Abschnitt 12.KW bis 16.KW 2016  
 4.Abschnitt 19.KW bis 23.KW 2016  
 5.Abschnitt 26.KW bis 30.KW 2016  
 6.Abschnitt 33.KW bis 37.KW 2016  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02/17/15/592: 8,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015  
 Verspätet eingehende Anforderungen

werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 23.07.2015  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen  
 Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/592 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 07.08.2015, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 02/17/15/592: 07.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erweiterter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Werk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes. Weiterhin ist auf gesondertes Verlangen vorzulegen: Anlage 1 zum Formblatt 241 (Abfall).  
 v) Zuschlagsfrist: 09.09.2015  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

### Vergabe Nr. 17/15/662

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de  
 b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A  
 d) Art des Auftrags: Leichtathletik – Mehrzweckhalle  
 e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Reichenhainer Straße 154, 09125 Chemnitz  
 f) Art und Umfang der Leistung:  
**Los 02: Bodenbelagsarbeiten**  
 - ca. 285 m² Bodenbelag (Kunststoff) ausbauen und rechtskonform entsorgen  
 - ca. 285 m² Bodenbelag (elastisch, homogen, auf EPDM-Basis) verlegen, einschließlich Untergrundvorbereitung  
 - ca. 250 m Sockelleiste aus PVC einbauen  
 - ca. 70 m Übergangs-, Abschluss- und Dehnfugenprofile aus Edelstahl einbauen  
 Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.  
 g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein  
 h) Art und Umfang der einzelnen Lose:  
 Aufteilung in mehrere Lose: nein  
 Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los  
 Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein  
 i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:  
 Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 02/17/15/662; Beginn: 51. KW 2015, Ende: 02. KW 2016  
 j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.  
 k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 02/17/15/662: 7,00 EUR  
 Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg  
 Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).  
 Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 16.07.2015  
 Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.  
 Abholung/Versand ab: 23.07.2015  
 Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.  
 Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/662 und Los Nr.  
 n) Frist für den Eingang der Angebote: 12.08.2015, 10.00 Uhr  
 o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de  
 p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch  
 q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz  
 Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 02/17/15/662: 12.08.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten  
 r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich erweiterter Nachträge.  
 s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen  
 t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter  
 u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung

über die Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Werk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Abschluss des Angebotes.  
 v) Zuschlagsfrist: 17.09.2015  
 w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzzer Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303